ABMELDUNGEN IM TODESFALL

Checkliste für Angehörige

BESTATTUNG WILLAM

Welche Stellen werden informiert, und wo sind weitere Meldungen erforderlich?

Die Angaben dienen als Orientierung. Bitte prüfen Sie den jeweiligen Einzelfall.

1 Automatische Abmeldungen

- Sozialversicherung (z. B. ÖGK, SVS, BVAEB)
- Pensionsversicherung (z. B. PVA)
- Unfallversicherung (z. B. AUVA)
- Staatsbürgerschaftsevidenz
- Meldebehörde des letzten Wohnsitzes
- Wählerevidenz
- Verlassenschaftsgericht (Bezirksgericht)
- Militärkommando / Zivildienstserviceagentur
- Statistik Austria
- Führerscheinregister
- Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeitsmarktservice (AMS)

Bei einem möglichen Anspruch auf Witwen- oder Witwerpension wird das entsprechende Antragsformular in der Regel automatisch zugesandt.

2 Weitere Stellen selbst verständigen / abmelden

- ☐ Arbeitgeber
- ☐ Private Versicherungen
- ☐ Banken und andere Geldinstitute
- ☐ ORF-Beitrag (vormals GIS), sofern relevant
- ☐ Erwachsenenvertretung / zuständiges Gericht
- ☐ Vereine und Mitgliedschaften
- ☐ Waffenbehörde (Waffenbesitzkarte / Waffenpass)
- ☐ Jahreskarten für öffentliche Verkehrsmittel
- ☐ Telefon / Internet / Mobilfunkanbieter
- ☐ Zeitungen, Streamingdienste und Abos
- ☐ Finanzamt (bei betrieblicher Tätigkeit)
- ☐ Pensionskassen im Ausland
- ☐ Grundbuch (bei Liegenschaftsbezug)
- ☐ Sozialamt / Sozialleistungen
- ☐ Studienbeihilfenbehörde
- ☐ Kfz-Zulassung und Kfz-Versicherung

Für die Verständigung und Abmeldung bei den jeweiligen Stellen genügt in der Regel die Übermittlung der Sterbeurkunde per E-Mail. Die Sterbeurkunde erhalten Sie von uns vorab als PDF-Datei per E-Mail zugesandt.

3 Weitere Notizen / erledigt am